

Bildungsbericht zum Stand der Indexbildung als Monitoringverfahren im Übergang „Kindertageseinrichtung – Grundschule“

Startbedingungen von Kindern zu Beginn der Schullaufbahn

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Amt für Schule und Weiterbildung

Redaktion:

Silke Thesing, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Rita Peters, Amt für Schule und Weiterbildung

Daten/Grafiken/Tabellen

Dr. Axel Iseke, Gesundheits- und Veterinäramt
Uwe Noetzel, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Verkehrsplanung

Druck:

Stadt Münster, Expedition und Druck

Stand: 31.05.2019

Inhalt

1. Einführung	5
1.1. Ziele des Berichtes und thematische Einführung	5
1.2. Rechtliche Einordnung	6
1.3. Standortbestimmung	6
1.3.1. Arbeitsgemeinschaft „Kooperation Kita – Grundschule“	7
1.3.2. Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung	7
1.3.3. Anerkennungsjahr in der Offenen Ganztagschule	8
1.3.4. Elternbefragung	8
1.3.5. Datenquellen – Berichtsstruktur	9
2. Übergang im Kontext der kindlichen Bildungsbiografie.....	9
2.1. Übergänge im Entwicklungsverlauf.....	9
2.2. Bewältigungsstrategien – Das Kind als Akteur seiner Lebens- und Bildungsbiografie	10
2.3. Bildungsbegleiter – Rolle der Erzieher/Erzieherinnen und Lehrkräfte	10
2.4. Unterschiedliche Voraussetzungen – Chancen und Risiken	11
3. Bildungsindex – Entwicklung und Aufbau	11
3.1. Chancen und Risiken im Verlauf der Bildungsbiografie.....	11
3.1.1. Bildung und Armut.....	11
3.1.2. Bildung und Besuchsdauer in Kindertageseinrichtungen.....	12
3.1.3. Bildung und Sprache.....	12
3.1.4. Bildung und Erziehungskompetenz von Eltern	12
3.2. Bildungsindex – Kennzahlenbeschreibung	13
3.2.1. Armut (Sozioökonomischer Status)	13
3.2.2. Institutionelle Förderung (Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung vor der Einschulung).....	13
3.2.3. Sprache (Sprachkompetenz/Sprachfähigkeit im Kontext der Schuleingangsuntersuchung).....	14
3.2.4. Erziehungskompetenz (Elterliche Förderung im Kontext der Schuleingangsuntersuchung).....	14
3.3. Bildungsindex – Methodische Umsetzung	14
3.3.1. Datennormierung / Datenherkunft	15
3.3.2. Muster der Datenberechnung.....	16
4. Bildungsindex – Auswertung.....	17
4.1. Kernaussagen zum Bildungsindex.....	19
4.2. Auswertungsmöglichkeiten Teilindizes	20
4.3. Auswertungsmöglichkeiten Sozialraumbetrachtung – Räumliche Ebenen	20
4.4. Qualitätsentwicklungsprozess auf der Verfahrensebene.....	22

Abbildungen	
Abbildung 1: Konzept Bildungsindex.....	15
Tabellen	
Tabelle 1: Beispielschule	16
Tabelle 2: Legende Bildungsindex	17
Tabelle 3: Bildungsindex der Grundschulen in Münster	19
Tabelle 4: Bildungsindex, sozialräumliche Auswertung	22

1. Einführung

1.1. Ziele des Berichtes und thematische Einführung

Bildung ist ein lebenslanger Prozess und die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Der individuelle, lebenslange Bildungsweg ist gekennzeichnet durch vielfältige Übergänge und bedarf der wohlwollenden und strukturierten Kooperation aller an Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Institutionen, Einrichtungen und Akteure. Der vorliegende Bericht beleuchtet den grundlegenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.

Im Rahmen des Projektes „Bildung Integriert“ finden der Aufbau eines systematischen Bildungsmonitorings und die Einführung der Bildungsberichterstattung statt. Hintergrund für diese Bemühungen ist das Ziel, Kinder, Jugendliche und Familien in ihren Bildungsbiografien frühzeitig und kontinuierlich zu unterstützen. Dabei setzt das Projekt maßgeblich auf die enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Die Entwicklung eines Bildungsindex für den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule stellt ein Arbeitsergebnis der Kooperation zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dar. Im Rahmen des integrierten Bildungsmonitorings ist der Bildungsindex weiterhin in Kooperation mit dem Gesundheits- und Veterinäramt sowie dem Amt für Stadtentwicklung/-planung und Verkehrsplanung realisiert worden.

Die vorhandenen Daten über die Schul- und Bildungssituation wurden mit Schuleingangsdaten und Daten zur Bevölkerung in Beziehung gesetzt, um für Münster einen datengestützten „Bildungsindex Übergang Kita – Grundschule“ zu realisieren. Dieser Bildungsindex zeigt differenzierte, sozioökonomische Rahmenbedingungen auf, innerhalb derer Bildung im Übergang Kita – Grundschule stattfindet. Mithilfe des Bildungsindexes könnten sich im Rahmen einer regelmäßigen Fortschreibung Bildungsdaten und Bildungsteilhabe langfristig verfolgen lassen.

Ziele dieses Berichtes sind:

- Stadtteile und Quartiere im Hinblick auf bildungsbiografische Befunde im „Übergang Kindertageseinrichtung und Schule“ zu identifizieren,
- entscheidungsrelevante Kennzahlen aus der Breite des Datenfeldes zu einem steuerungsrelevanten Bildungsindex zu verarbeiten,
- Entwicklungsperspektiven von Jugendhilfe und Schule in der Schnittstelle zum „Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule“ zu optimieren,
- eine vernetzte Planung und ergebnisorientierte Zusammenarbeit aller am Übergang Beteiligter zu fördern und
- Grundlagen für gemeinsame Lösungsvorschläge und Maßnahmenplanungen zu liefern.

Der Bericht „Bildungsübergänge Kindertageseinrichtung¹– Grundschule“ strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Generierung von Daten sowie deren Analyse und Interpretation an. So beleuchtet er datenbasiert, was Bildungsverläufe fördert oder gefährdet. Dies geschieht durch einen für Münster neu entwickelten Bildungsindex, für den in der Entstehung regionale und überregionale Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen berücksichtigt wurden. Die aufbereiteten Daten können im Diskurs mit den Fachämtern die gelingenden Bedingungen von Bildung akzentuieren, Erkenntnisse ableiten und als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen, Zielen und Aufgaben genutzt werden.

¹ Kindertageseinrichtung = Kita

Des Weiteren dient der vorliegende Bildungsindex den Fachplanern/Fachplanerinnen und Fachcontroller/Fachcontrollerinnen der Ämter zur Steuerung und Maßnahmenplanung für den institutionellen Übergang Kita – Grundschule. Er soll einer notwendigen, differenzierten Diskussion eine faktische Grundlage geben, um eine fachliche Expertise und entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten. Auch eröffnet der Bildungsindex die Möglichkeit, Kennzahlen zu Leistungsmessungen zu liefern und im Rahmen von Qualitätsentwicklung und -sicherung zu nutzen. Darüber hinaus bietet der Bildungsindex eine datengestützte Grundlage, um fachpolitische Entscheidungen zu treffen.

Der Bildungsindex erfüllt den Auftrag, datenbasierte Grundlagen für die pädagogischen Herausforderungen des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu liefern. Derzeit beziehen sich die fachlichen Notwendigkeiten aus der Beschlussvorlage „Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen“ (V/0888/2017), der Beschlussvorlage „Übergang von der Kita in die Grundschule am Beispiel der Sozialräume Coerde und Südviertel“ (V/0902/2017) und den Ratsbeschluss zur Vorlage Qualitätsoffensive „Offene Ganztagschule“, Zwischenbericht und weiteres Verfahren (V/0366/2017).

1.2. Rechtliche Einordnung

Im folgenden Abschnitt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule erfolgen soll, dargestellt. Der Gesetzgeber hat diesbezüglich sowohl im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als auch im Schulgesetz NRW entsprechende Regelungen getroffen. Beide Gesetze schaffen die Grundlage für eine integrierte Übergangsgestaltung zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule.

Im § 14 KiBiz sind Ausführungen zu Kooperationen und zum Übergang geregelt. Der Gesetzgeber formuliert dabei insbesondere eine gemeinsame Verantwortung von Kindertageseinrichtungen und Grundschule für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule. Diese Zusammenarbeit gestaltet sich unter anderen über eine kontinuierliche gegenseitige Information, eine fortlaufende Förderung der Entwicklung der Kinder, gegenseitige Hospitationen, feste Ansprechpersonen in beiden Institutionen, gemeinsame (Informations-)Veranstaltungen für die Eltern und Familien der Kinder, gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fach- und Lehrkräfte.

Weitere Ausführungen zum Übergang sind im Schulgesetz den §§ 5 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 36 für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW, SchulG) dargelegt. Die Bildungsinstitution Schule kooperiert zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule miteinander.

Bedeutsam für die Übergangsgestaltung ist auch, dass der Schulträger gemeinsam mit den Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundschulen eine Informationsveranstaltung für Eltern durchführt. Diese Veranstaltung richtet sich an Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden und informiert unter anderem über Fördermöglichkeiten und Bildungsprozesse.

Insbesondere wird der Förderung der Sprachkompetenz der Kinder ein größeres Gewicht beigegeben (vgl. 1.3.2 Sprachstandsfeststellung).

1.3. Standortbestimmung

Im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wird seit vielen Jahren intensiv an der Schnittstelle zum Übergang gearbeitet. Die frühzeitige und kontinuierliche Begleitung der Bildungsbiografie ist ein wesentliches Leitziel. Darüber hinaus werden ressourcenorientiert Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen initiiert, die jedem Kind und jedem/jeder Jugendlichen die Möglichkeit geben sollen, das individuelle Bildungspotential, unabhängig von der sozialen Herkunft, auszuschöpfen.

Eine Kooperation zur Übergangsgestaltung der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Münster hat sich überall entsprechend der sozialräumlichen Strukturen und Gegebenheiten entwickelt. Durch die unterschiedlichen Strukturen und Gegebenheiten sind die Fachkräfte vor Ort fortlaufend gefordert, ihr Übergangsmanagement weiter zu entwickeln. Es liegen zahlreiche gute Beispiele für die Übergangsgestaltung vor.

Der gesetzliche Auftrag an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, im Interesse der Förderung von Kindern zusammenzuarbeiten, zeigt sich in Münster in verschiedenen Kooperationsstrukturen, Arbeitsgremien, sowie Arbeitsmitteln, die im Folgenden dargestellt werden.

1.3.1. Arbeitsgemeinschaft „Kooperation Kita – Grundschule“

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) Kooperation Kita – Grundschule setzt sich aus einem interdisziplinären Team zusammen.

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

- Abteilungsleitung Tagesbetreuung für Kinder
- Konzeptionelle Grundsatzangelegenheiten Kindertageseinrichtungen
- Fachberatung der Offenen Ganztagschulen
- Leiter/Leiterin einer Kindertageseinrichtung

Amt für Schule und Weiterbildung:

- Abteilungsleitung Integration, Bildungsberatung und Schulsozialarbeit
- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle/Bildungsberatung
- Vertreter/Vertreterinnen der Grundschulen
- Schulpsychologie

Schulamtsamt für die Stadt Münster:

- Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin

1.3.2. Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung

Durch das zum 01.08.2014 in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“, mit dem auch der § 36 Abs. 2 Schulgesetz NRW angepasst worden ist, liegt die Feststellung der sprachlichen Entwicklung und die sich daraus ergebende Förderung der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, in der Verantwortung der Kindertageseinrichtung selbst.

Die Änderungen im Kinderbildungsgesetz führten zu einer wesentlichen Weiterentwicklung der vorherigen Maßnahmen zur Feststellung der Förderung von kindlichen Sprachkompetenzen. An die Stelle punktueller Sprachstandserhebungen (Delfin 4) für alle Kinder dieser Altersgruppe traten Verfahren zu entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtungen der Sprachkompetenzen. Die Sprachbildung orientiert sich seitdem sowohl an der Lebenserfahrung als auch an den individuellen Lebenslagen der Kinder und findet integriert im pädagogischen Alltag statt.

Für Kinder, die keine Kita besuchen, und Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kita nicht zugestimmt haben, wird die sprachliche Entwicklung mit dem Verfahren „Delfin 4“ durchgeführt. Wird auf der Grundlage der durchgeführten Tests zum Sprachstand bei einem der beschriebenen Kinder ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt, wird den Eltern empfohlen, ihr Kind in einer Kita anzumelden. Kommen die Eltern dieser Empfehlung nicht nach, so werden sie vom Schulamt verpflichtet, ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme in einem Familienzentrum teilnehmen zu lassen.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Feststellung des Sprachstandes habe sich seit Jahren verlässliche Kooperationsstrukturen zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Schulamt für die Stadt Münster etabliert.

1.3.3. Anerkennungsjahr in der Offenen Ganztagschule

Als weitere Maßnahme sind in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Münster für Erzieher/Erzieherinnen im Anerkennungsjahr 16 Stellen zum Schuljahr 2018/2019 eingerichtet. In diesen Ausbildungsstellen werden Nachwuchskräfte speziell für das erzieherische Handlungsfeld im Kontext Jugendhilfe und Schule ausgebildet.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist auf den „Übergang Kita – Grundschule“ gerichtet.

Die Stellen sind unter folgenden Rahmenbedingungen eingerichtet:

- Vollzeitstelle, 39 Wochenstunden (vormittags Unterricht, ab 11.30 Uhr in der OGS)
- Anleitung erfolgt i. d. R. durch die Koordination der OGS

1.3.4. Elternbefragung

Das Amt für Schule und Weiterbildung hat 2017 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (SEP) eine Elternbefragung durchgeführt. Zielgruppe dieser Befragung waren u. a. die Eltern, die ihr Kind zum Schuljahr 2017/2018 an einer Grundschule in Münster angemeldet haben. Es wurden somit dezidiert Daten zum „Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule“ in Bezug auf das Anmeldeverfahren an der Grundschule und die darüber hinaus bestehenden Einschätzungen und Wünsche der Eltern erhoben. Weiterhin wurden auch qualitative Aspekte der SEP sowie Angebote der Jugendhilfe in Schulen im Sinne einer integrierten Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung abgefragt.

Ziel ist es, die Ergebnisse der Elternbefragung verknüpft mit der fortlaufend aktualisierten Schülerprognose, der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2025 sowie der Entwicklung in den Umlandgemeinden in die quantitative und qualitative Schulentwicklungsplanung einfließen zu lassen.

Mit einer Rücklaufquote von 44,8 % zum Fragebogen „Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule“ stellt die Elternbefragung 2017 eine valide und repräsentative Datengrundlage dar. Zu den grundlegenden Ergebnissen lässt sich in Auszügen kurz zusammengefasst Folgendes festhalten:

- Das Grundschulangebot in Münster wird im Durchschnitt mit „gut“ bewertet.
- Nahezu alle Eltern haben angegeben, dass das Kind an der gewünschten Grundschule aufgenommen werden konnte. Der wichtigste Aspekt bei der Grundschulauswahl war die fußläufige Entfernung, als Informationsquellen wurden von einem Hauptteil der Befragten Freunde und Bekannte sowie der Tag der offenen Tür an Grundschulen genannt.
- Der überwiegende Teil der Eltern wünscht sich als Betreuungsangebot für ihr Kind die Offene Ganztagschule (OGS). Diesem Wunsch konnte nach Angabe der Befragten auch in fast allen Fällen nachgekommen werden.

Ca. 1/3 der Eltern benötigt für das Kind weiterhin wochentags eine Randzeitenbetreuung vor 08:00 Uhr oder nach 16:00 Uhr. Auch die Ferienzeitenbetreuung, ob mit bereits bestehendem OGS-Betreuungsangebot oder ohne, wird von einem großen Teil der Eltern nachgefragt.

Bezüglich weitergehender Ausführungen wird auf den Bericht zur Elternbefragung 2017 verwiesen (einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Münster, Vorlage V/0072/2018 „Schulentwicklungsplanung – Bericht zur Elternbefragung 2017“).

1.3.5. Datenquellen – Berichtsstruktur

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung verfügen über ein etabliertes, fundiertes und jährlich erscheinendes Berichtswesen.

Es erscheinen jährlich der „Bericht zur Tagesbetreuung“ und die „Schulstatistik“. Hierbei handelt es sich um Berichtsstrukturen, die fortlaufend und systematisch Grundinformationen zur Bildung liefern. Die Einzel- und Fachberichte liefern Kern- und Überblicksdaten und unterstützen die fortlaufende Bestandserhebung, Steuerung und Maßnahmenplanung beider Ämter. Insbesondere werden die Daten verstärkt in der Schnittstelle einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung genutzt.

2. Übergang im Kontext der kindlichen Bildungsbiografie

Das folgende Kapitel beschreibt Grundlagen des Übergangs (auch Transition genannt) aus der Perspektive des Kindes und der Eltern. Das Kapitel dient dem Verständnis dieser Entwicklungsphase, insbesondere im Kontext der Bildungsbiografie und der Herleitung des in Kapitel 4 dargestellten Bildungsindex.

2.1. Übergänge im Entwicklungsverlauf

Kinder durchlaufen in ihrer Entwicklung eine Vielzahl von Übergängen. Klassische Übergänge sind der erste Wechsel von der Familie in die Tagespflege oder Kindertageseinrichtung, der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und danach in die weiterführende Schule. Als kritisches Lebensereignis kann sich dieser Übergang positiv oder negativ auf die Entwicklung und Bildungsbiografie eines Kindes auswirken.

Ein Meilenstein in der Bildungsbiografie von Kindern ist der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Diese gesellschaftlich initiierte Entwicklungsaufgabe ist für Kinder und ihre Eltern eine besondere Herausforderung. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein länger andauernder Prozess. Der zeitliche Korridor beginnt weit vor Beginn der Einschulung und reicht individuell lang in die Schulzeit hinein.

Für jedes Kind im Übergang von der Kita in die Grundschule stellen sich individuelle Entwicklungsaufgaben. Diese Entwicklungsaufgaben werden von verschiedenen Emotionen begleitet. Neben Stolz, Freude und Neugier gehören auch Befürchtungen und Ängste zum Erleben von Kindern.

Das Kind muss sich mit neuen Anforderungen auseinandersetzen. So steht es vor der Aufgabe, im Rahmen des Schulalltags Leistungsanforderungen, neue Regeln und Verhaltensweisen in einem veränderten Tagesablauf zu erfüllen. In diesem Zusammenhang werden vielfältige Erwartungen an das Kind gestellt, die sich deutlich vom Kindergartenalltag unterscheiden. Weiterhin gilt es, verschiedene Lebenskontexte miteinander in Einklang zu bringen. Familie, Schule und Freizeit müssen neu aufeinander abgestimmt werden.

Wo die Lebenswelt Kindergarten eher mit Freiräumen und Entscheidungsspielräumen verknüpft war, ist das Kind in der Lebenswelt Schule mit der Einhaltung von Vorgaben, Regeln und Leistungsanforderungen konfrontiert. So ist im Erleben von Kindern die Kindergartenzeit eher mit „können“ besetzt und die Schulzeit mit „müssen“.

Neben diesen individuellen Veränderungen verändert sich auch maßgeblich das Beziehungsgefüge des Kindes. Es muss sich zwangsweise von wichtigen Bezugspersonen verabschieden, die es häufig über mehrere Jahre begleitet haben.

Vielleicht wird das Kind mit Kindern aus dem eigenen Kindergarten eingeschult, was im Übergangsprozess unterstützend sein kann. Darüber hinaus wird das Kind jedoch vor der Aufgabe stehen, neue soziale Beziehungen zu Mitschülern/Mitschülerinnen zu knüpfen, die es noch nicht kennt.

Auch für Eltern ist der Übergang ihres (ersten) Kindes vom Kindergarten in die Grundschule ein besonderes Ereignis und mit Anforderungen verknüpft. Eltern sind für Kinder eine enorme Ressource, denn sie bleiben dem Kind auch im Übergang eine Konstante. Trotzdem ist zu berücksichtigen, dass auch Eltern in dieser Phase des Übergangs mit vielfältigen Emotionen konfrontiert sind. Sie befinden sich in einer Art Doppelrolle, denn sie begleiten ihr Kind im Übergang und müssen den Übergang auch selbst bewältigen. Für sie selbst vollzieht sich dabei unter anderem eine Veränderung im Hinblick auf Identität und Rollenbild. Sie stehen zukünftig in der Verantwortung für den Schulerfolg ihres Kindes und müssen lernen, ihre Leistungserwartungen an das Lernvermögen ihres Kindes anzupassen. Auch die Vereinbarkeit von Familie, Schule und Erwerbsleben stellt Eltern vor neue Aufgaben (vgl. Griebel und Niesel 2013; Übergänge verstehen und begleiten; Struktur der Entwicklungsaufgaben; S.119).

Zusammenfassend erschließt sich, dass der Übergang für das Kind (und seine Eltern) eine anspruchsvolle Entwicklungsaufgabe ist, für die angemessene Bewältigungsstrategien erforderlich sind, um diese Phase kompetent zu bewältigen.

Im Folgenden werden entsprechende Bewältigungsstrategien des Kindes im Übergang dargestellt.

2.2. Bewältigungsstrategien – Das Kind als Akteur seiner Lebens- und Bildungsbiografie

Kinder verfügen für die Gestaltung ihrer vielschichtigen Lebenswelten über enorme Stärken. Die Herausforderungen im Hinblick auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule können dabei entwicklungsfördernd wirken, aber auch als beängstigend und beunruhigend erlebt werden.

Die Bewältigung des Übergangs in die Grundschule und die dabei zu lösenden Entwicklungsaufgaben sind wegweisend für den Umgang mit späteren Umbrüchen. Ob Entwicklungsaufgaben als Chance begriffen oder aber als bedrohlich erlebt und verarbeitet werden, hängt maßgeblich davon ab, welche Rahmenbedingungen Kinder vorfinden. Die individuellen Ressourcen des Kindes, wie zum Beispiel eine positive Einstellung zur Schule, eine erkennbare Anstrengungsbereitschaft und Freude, etwas Neues zu lernen, können den Übergang positiv beeinflussen. Bedeutend ist ebenfalls das Selbstkonzept des Kindes, welches Hinweise darauf gibt, wie ein Kind sich sieht und ob es sich als wertvoll und selbstwirksam einschätzt. Die Familie stellt eine bedeutende Ressource dar, sofern sie dem Kind einen stabilen, emotionalen Rückhalt gibt. Die Befunde der Bindungsforschung flankieren die These, dass die Familie ein bedeutender Schutzfaktor auf interaktionaler Ebene ist (vgl. Eckert und Hanke; Übergänge ressourcenorientiert gestalten: Von der Kita in die Grundschule; S.65).

Das Wissen um die Chancen und Risiken im Bewältigungsverhalten eröffnet vielfältige Anknüpfungspunkte, um Kinder in der aktiven Lebensbewältigung dieses Übergangs zu unterstützen und zu stärken sowie einen Beitrag zu leisten, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu fördern.

Die Kindertageseinrichtung und die „neue“ Grundschule können die Bewältigung des Übergangs positiv beeinflussen und gestalten, wenn Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte den Unterstützungsbedarf im Übergang erkennen und anschlussfähige, gemeinsame Maßnahmen des Übergangs für das Kind bereitstellen.

Die in diesem Zusammenhang bestehende Rolle der pädagogischen Fachkräfte als „Bildungsbegleiter“ wird im nächsten Kapitel beleuchtet.

2.3. Bildungsbegleiter – Rolle der Erzieher/Erzieherinnen und Lehrkräfte

Erzieher/Erzieherinnen und Lehrkräfte können in Kooperation und Ko-Konstruktion einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Übergänge gelingen, Kindergartenkinder zu Schulkindern und Eltern eines Kindergartenkindes zu Eltern eines Schulkindes werden. (vgl. Griebel und Niesel 2013; Übergänge verstehen und begleiten; Struktur der Entwicklungsaufgaben; S.116).

Erzieher/Erzieherinnen und Lehrkräfte sind bedeutende Ressourcen, denn sie müssen den Übergang nicht selbst bewältigen und können das Kind und dessen Eltern aktiv bei diesem Übergang aus ihrer Profession heraus unterstützen. Die zentrale Kompetenz aller beim Übergang beteiligten Bildungsbegleiter/-begleiterinnen liegt darin, die Stärken des Kindes zu sehen, die Risiken des Aufwachsens zu erkennen und die Umgebungsressourcen so zu erzeugen, dass der Übergang gelingt.

2.4 Unterschiedliche Voraussetzungen – Chancen und Risiken

Jedes Kind steht vor der Aufgabe, den Übergang zu bewältigen. Neben den bereits beschriebenen Anforderungen an einen gelingenden Übergang, bringt jedes Kind unterschiedliche Voraussetzungen mit. Soziale, emotionale und leistungsbezogene Fähigkeiten und Kompetenzen der einzuschulenden Kinder sind heterogen.

Die unterschiedlichen Kompetenzen und Lebenskontexte haben deutlichen Einfluss auf die Bildungschancen und die Bildungsteilhabe von einzuschulenden Kindern. Der in Kapitel 4 entwickelte Bildungsindex stellt den Zusammenhang zwischen Startbedingungen vor der Einschulung und entsprechenden Daten her und liefert messbare Ergebnisse über die Stärken und Risiken von Kindern im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Schule. Aufgrund dieser Erkenntnisse können zielgerichtete Maßnahmen für Bildungsbegleiter entwickelt und umgesetzt werden.

3. Bildungsindex – Entwicklung und Aufbau

Im folgenden Kapitel wird der für Münster entwickelte Bildungsindex in seiner Notwendigkeit, Herleitung und Zusammensetzung erläutert.

Der Bildungsindex gibt insbesondere einen Hinweis darauf, inwieweit Kinder in einem bildungsgewohnten Umfeld aufwachsen bzw. familiäre Schwierigkeiten und Umfeldbelastungen die Bildungsteilhabe erschweren. Ein Index, der kennzahlengestützt die Chancen und Risiken im Verlauf der Bildungsbiografie von Kindern darstellt, kann dabei insbesondere die bereits in Kapitel 1.3. beschriebenen, integrierten Arbeitsebenen unterstützen und Hinweise auf weitere Handlungsschritte geben. Die Steuerung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule kann mit Hilfe des Bildungsindex zielgerichteter erfolgen.

3.1. Chancen und Risiken im Verlauf der Bildungsbiografie

„Die Zukunfts-Chancen der Kinder und Familien werden zunehmend und systematisch entlang sozialer, räumlicher und institutioneller Barrieren verteilt. Die „Platzkarten“ für die Gesellschaft werden sehr früh vergeben! Von diesen sind in benachteiligten Quartieren, Kitas und Schulen nur wenig vorhanden.“²

Die wichtigsten Faktoren, die über ein Gelingen oder Nicht-Gelingen des Übergangs entscheiden, sind in den folgenden Abschnitten beschrieben.

3.1.1. Bildung und Armut

Als ein entscheidender Faktor für Chancenungleichheit ist die Armut von Kindern zu sehen. Der Bericht „Kinderarmut in Deutschland: Eine drängende Handlungsaufforderung an die Politik“ des

² Volker Kersting (Ruhr-Universität Bochum, interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR),- http://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/fileadmin/Dateien/TransferJournal/2-Transferjournal/Transferjournal2-klein_Internet.pdf

Bundesjugendkuratoriums³ hebt hervor, dass arme Kinder in zentralen Lebensbereichen überproportional von Einschränkungen betroffen sind, und verweist hierbei auf die AWO/ISS-Studie „Gute Kindheit – schlechte Kindheit“⁴. Kinder in Armutslagen verfügen über geringere Gestaltungsspielräume und Entfaltungschancen als Kinder, die nicht in armen Familien leben. Dies zeigt sich insbesondere in der Einschränkung an der Teilnahme an außerinstitutionellen Angeboten wie Schwimm-, Sport- und Musikkurse, der Ausstattung mit neuen Medien (Computer, Lernsoftware) bis hin zu Nachhilfeangeboten. All dies kostet Geld. Gerade für Kinder aus bedürftigen Familien ist jedoch eine fundierte Bildung wichtig, denn sie ist der zentrale Weg aus der Armut.

Um Armutslagen abzumildern und Teilhabechancen von Kindern zu verbessern, hält Münster ein umfangreiches Maßnahmenprogramm zur kinder- und jugendbezogener Armutsprävention (V/0638/2017) vor.

3.1.2. Bildung und Besuchsdauer in Kindertageseinrichtungen

Chancengleichheit wird vor allem unter dem Fokus Bildungsgleichheit oder -gerechtigkeit thematisiert. Dabei wird in erster Linie von der sozialen Ungleichheit von Bildungschancen ausgehend von der sozialen Herkunft argumentiert. Demnach hängen die Bildungschancen für Kinder zu einem Großteil von Erziehung, Ausstattung und Förderung im Elternhaus ab.

Die Relevanz des Besuchs einer Kindertageseinrichtung liegt in Bezug auf die Chancengleichheit darin, als erste Bildungsinstitution dazu beizutragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen in den frühen Lebensjahren – so weit möglich – auszugleichen. Es sollen die Chancen jener Kinder, die im häuslichen Umfeld wenig Förderung erfahren, verbessert werden.

3.1.3. Bildung und Sprache

Sprache wird als ein Schlüssel zum Bildungserfolg von Kindern verstanden. Sprache kommt hierbei als Transportmittel von Bildungsinhalten eine grundlegende Bedeutung zu. So hat die Bildungsforschung unter anderem bei den PISA-Studien herausgestellt, dass die Fähigkeit, naturwissenschaftliche oder mathematische Aufgaben erfolgreich zu lösen, zu weiten Teilen von der Lesekompetenz abhängt. Beinahe jeder Lerngegenstand wird sprachlich vermittelt; Aufgaben und ihre Lösungen werden in Texte gefasst. Ohne sprachliches Verstehen ist also ein Verständnis der Sache fast nicht möglich. Ohne die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Verständigung, ohne ausreichende Lese- und Schreibkompetenz sind weder ein qualifizierter Schulabschluss noch eine zukunftsfähige Berufsausbildung zu erreichen.

3.1.4. Bildung und Erziehungskompetenz von Eltern

Bildung beginnt in der Familie und die Familie prägt die Bildung ihrer Kinder. Gerade als Ort informeller Bildung kommt der Familie trotz einer zunehmenden institutionellen Betreuung in den ersten Jahren eine Schlüsselrolle zu und bleibt der zentrale Erziehungs- und Bildungsort von Kindern. Eltern sind die ersten und die wichtigsten Impulsgeber ihrer Kinder.

Sie entscheiden über die Wahl der Kindertageseinrichtung, der Grundschule sowie der weiterführenden Schule. Sie wählen aus der Angebotsvielfalt weitere Bildungsangebote aus.

Sie sind die entscheidende Triebfeder bei der Verzahnung von Bildung und Bindung. Eltern sorgen für ein anregungsreiches Lebensumfeld. Die Entwicklung der Kinder wird also wesentlich durch die Eltern bestimmt und gefördert.

³ Analyse des Bundesjugendkuratoriums (BJK) im August 2009, https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2009_3_stellungnahme_kinderarmut.pdf

⁴ Vgl. Hock, Beate / Holz, Gerda / Simmedinger, Renate / Wüstendörfer, Werner (2000): Gute Kindheit – schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern in Deutschland. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt/Main;

Können Eltern diese entscheidende Rolle nicht oder nur begrenzt ausfüllen, geraten Kinder immer mehr ins Abseits. Diese ständig wachsende Lücke hemmt das benachteiligte Kind im gesamten weiteren Bildungsprozess.

3.2. Bildungsindex – Kennzahlenbeschreibung

Die theoretischen Einführungen zum Übergang Kita – Grundschule und die Beleuchtung von Startbedingungen im Bildungsverlauf zeigen auf, dass Bildungsteilhabe in einem multifaktoriellen Bedingungsgefüge steht. Die dargelegten Zusammenhänge lassen die Schlussfolgerung zu, dass Bildungschancen in einem hohen Maße von den sozialen Bedingungen abhängen, in denen Kinder aufwachsen. Um die sozialen Zusammenhänge transparent sowie objektivierbar zu machen und bedarfsgerechte Maßnahmen zu ergreifen, ist die Entwicklung einer Messgröße notwendig.

Der entwickelte Bildungsindikator für Münster aggregiert die Startbedingungen zu einer vergleichbaren Messgröße und liefert datenbasierte Informationen als Grundlage für eine fachliche Expertise. Der Index lässt sich als quantitative Messgröße verstehen, der komplexe, mehrdimensionale Zusammenhänge möglichst einfach und verständlich beschreibt. Er bildet einen thematisch eindeutigen, mehrdimensional definierten Aspekt von Bildung mit verschiedenen statistischen Kennziffern ab.

Der Bildungsindex für Münster zeigt soziale und ökonomische Zusammenhänge auf und kann bezogen auf ein systematisches Übergangsmangement dazu beitragen, gezielt Maßnahmen zu ergreifen und die Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe zu fördern.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren, die den Übergang maßgeblich beeinflussen, haben das Amt für Schule und Weiterbildung und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie in Kooperation mit dem Gesundheits- und Veterinäramt sowie dem Amt für Stadtentwicklung/-planung und Verkehrsplanung im Wissen um die unterschiedlichen Startbedingungen im Verlauf der Bildungsbiografie die folgenden Kennzahlen für Münster ausgewählt:

3.2.1. Armut (Sozioökonomischer Status)

Um Armutslagen von Kindern datenbasiert erfassbar zu machen, wird auf den „Sozioökonomischen Status“⁵ zurückgegriffen. Er umfasst folgende Transferleistungen:

- SGB II Leistungen
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- SGB XII Hilfen zum Lebensunterhalt

Der Sozioökonomische Status wurde im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Teilprojekt Schulsozialarbeit entwickelt (V/0204/2018).

3.2.2. Institutionelle Förderung (Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung vor der Einschulung)

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung vor Einschulung als institutionelle Förderung ist eine sinnvolle Maßnahme zur Entwicklungsunterstützung bei Kindern aus belasteten Elternhäusern.

Da die Förderung vor allem von tragfähigen Beziehungen abhängt, gilt ein mindestens 2-jähriger Kindergartenbesuch als effektiv.⁶

⁵ Der Sozioökonomische Status ist mit Daten des Sozialamtes und des Jobcenters realisiert worden

⁶ Jens Kratzmann, Thorsten Schneider, soziale Ungleichheiten beim Schulstart: empirische Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung, Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, 2008 - www.diw.de/documents/publikationen/73/82423/diw_sp0100.pdf

Die Datenerfassung zur Besuchsdauer in den Kindertageseinrichtungen erfolgt im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung. Für den Bildungsindex wird die mindestens zweijährige Besuchsdauer vor Einschulung als Kennzahl erfasst.

3.2.3. Sprache (Sprachkompetenz/Sprachfähigkeit im Kontext der Schuleingangsuntersuchung)

Das frühzeitige Erkennen individueller Sprachdefizite ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, diese schon vor Eintritt in die Schule durch entsprechende Fördermaßnahmen möglichst weitgehend ausgleichen zu können. Alle Kinder, die im Folgejahr schulpflichtig werden, müssen bis zum 15. November zur Schule angemeldet werden. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens ist bei allen Kindern der individuelle Sprachstand zu erfassen (§ 36 Abs. 3 SchulG NRW).

Die Datenerfassung zur Sprachfähigkeit erfolgt im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung. Für den Bildungsindex werden die zukünftigen Erstklässler, die Sprachauffälligkeiten aufweisen, als Kennzahl erfasst.

3.2.4. Erziehungskompetenz (Elterliche Förderung im Kontext der Schuleingangsuntersuchung)

Das Elternhaus bestimmt maßgeblich das anregungsreiche Lebensumfeld von Kindern, um eine frühkindliche Förderung zu gestalten.

Die Datenerfassung zur elterlichen Förderung erfolgt ebenfalls im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung. Für den Bildungsindex werden die zukünftigen Erstklässler, die von ihren Eltern weder in Sport noch durch Schwimmen oder Musik gefördert werden, erfasst.

3.3. Bildungsindex – Methodische Umsetzung

Der Bildungsindex gibt an Hand verschiedener Kennzahlen einen Hinweis darauf, mit welchen Grundvoraussetzungen, bezogen auf eine Bildungsteilhabe, Kinder in die Grundschule übergehen. Die nachfolgende Abbildung visualisiert die Zusammensetzung und das Konzept des Bildungsindikators.

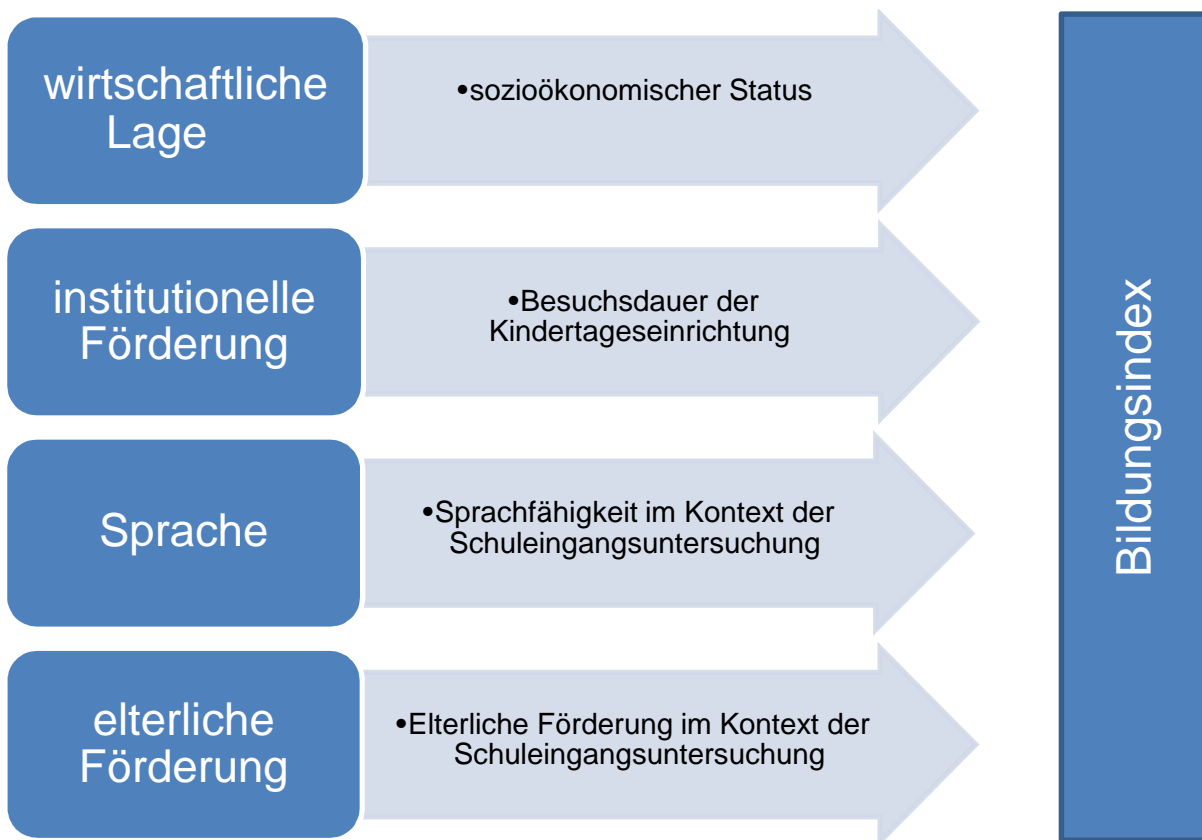


Abbildung 1: Konzept Bildungsindex

In dem folgenden Abschnitt wird auf der Grundlage der Zusammensetzung die Normierung sowie die Gewichtung des Indexes erläutert.

3.3.1. Datennormierung / Datenherkunft

Datenbasis für den entwickelten Bildungsindex ist die „Anmeldedatenbank Primarstufe“ des Amtes für Schule und Weiterbildung mit dem Datenbestand für das Schuljahr 2017/2018. Dieser Datenbestand wurde dem Gesundheits- und Veterinäramt zum Zwecke der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung übermittelt. Das Gesundheits- und Veterinäramt lieferte der abgeschotteten Statistikstelle die für den Bildungsindex ausgewählten Daten zur frühkindlichen Förderung (institutionelle Förderung, Sprache, elterliche Förderung). In einem weiteren Schritt wurden die Daten in der abgeschotteten Statistikstelle der Stadt Münster mit Daten zur wirtschaftlichen Lage der einzuschulenden Kinder verschnitten. Als Ergebnis liegt ein Bildungsindex vor, der die wichtigsten Teilindizes, die die Bildungschancen von Kindern maßgeblich beeinflussen, in einen Gesamtkontext stellt.

3.3.2. Muster der Datenberechnung

Um eine Vergleichbarkeit der Schulen trotz unterschiedlicher Größe zu gewährleisten, wurde eine Anteilsberechnung vorgenommen, die im folgenden Beispiel erläutert wird:

An einer Beispielschule fangen 15 Erstklässler an. In einem ersten Schritt wird die Betroffenheit dieser Kinder in Bezug auf die genannten Teilindizes mit Hilfe der Schuleingangsuntersuchung bzw. Identifizierung in den entsprechenden Bereichen die Betroffenheit geprüft, soweit diese Daten vorhanden sind. Je Teilindex werden die realisierten Punkte in den einzelnen Indizes aufaddiert. In der Beispielschule sind 5 Kinder in ihrer wirtschaftlichen Lage eingeschränkt. Insofern wurden im Bereich wirtschaftlicher Lage 5 Punkte erzielt. Diese Berechnung wird mit jedem Teilindex vorgenommen, so dass die Beispielschule insgesamt 11 Punkte erzielt. In einem zweiten Schritt wurden die erzielten Punkte ins Verhältnis mit der maximal möglichen Gesamtpunktzahl der Schule gesetzt. Auf die Beispielschule bezogen bedeutet dies, wenn alle Schülerinnen und Schüler in allen Teilindizes punkten würden, würde die Beispielschule 60 Punkte erzielen. Da sie jedoch insgesamt nur 11 Punkte erzielt, realisiert die Schule 18,3 Prozent der möglichen Gesamtpunkte. Der Bildungsindex beträgt für die Beispielschule somit 18,3.

Da bei den Schulen für über 95 % aller Schülerinnen und Schüler diese Daten verfügbar sind, können die Anteilsaussagen als hinreichend genau angesehen werden.

Der Rückschluss auf ein einzelnes Kind ist auf Grund der evtl. fehlenden Daten von einzelnen Kindern (Zuzug von außerhalb; keine Daten aus Schuleingangsuntersuchung) aber nicht möglich.

Schulanfänger der Beispielschule

	Wirtschaftliche Lage	institutionelle Förderung	Sprache	elterliche Förderung	
Schüler/Schülerin 1	Eingeschränkt				
Schüler/Schülerin 2			auffällig		
Schüler/Schülerin 3	Eingeschränkt				
Schüler/Schülerin 4		nein			
Schüler/Schülerin 5			auffällig		
Schüler/Schülerin 6					
Schüler/Schülerin 7	Eingeschränkt				
Schüler/Schülerin 8		nein			
Schüler/Schülerin 9					
Schüler/Schülerin 10	Eingeschränkt			nein	
Schüler/Schülerin 11					
Schüler/Schülerin 12					
Schüler/Schülerin 13		nein			
Schüler/Schülerin 14	Eingeschränkt				
Schüler/Schülerin 15					
realisierte Punkte					insgesamt
[Anzahl der Kinder mit Untersuchungsergebnis im genannten Bereich]	5	3	2	1	11
maximal mögliche Punkte					insgesamt
[Anzahl der Kinder insgesamt]	15	15	15	15	60
Anteilsberechnung					insgesamt
%-Anteil der erreichten Punkte an der möglichen Gesamtpunktzahl	33,3	20,0	13,3	6,7	18,3

Tabelle 1: Beispielschule

Im nächsten Kapitel erfolgt eine Auswertung des Bildungsindex.

4. Bildungsindex – Auswertung

Der Bildungsindex liefert datenbasiert Erkenntnisse über die Startbedingungen von Kindern vor ihrer Einschulung in der Bildungslandschaft.

Diese Startbedingungen werden in fünf Kategorien eingeteilt:

1. Kategorie eins umfasst die Schulen mit sehr guten Startbedingungen vor der Einschulung
2. Kategorie zwei umfasst die Schulen mit guten Startbedingungen vor der Einschulung
3. Kategorie drei umfasst die Schulen mit zufriedenstellenden Startbedingungen vor der Einschulung
4. Kategorie vier umfasst die Schulen mit belasteten Startbedingungen vor der Einschulung
5. Kategorie fünf umfasst die Schulen mit sehr belasteten Startbedingungen vor der Einschulung

Die folgende Tabelle erläutert die Spannweite der einzelnen Kategorien:

sehr geringer Indexwert	Sehr geringer Indexwert – bezogen auf den städtischen Durchschnitt...	Sehr hoher Indexwert - bezogen auf den städtischen Durchschnitt...
geringer Indexwert		
mittlerer Indexwert		
hoher Indexwert		
sehr hoher Indexwert		
Sicherung Lebensunterhalt durch Transferleistungen	...erhalten hier die wenigsten Kinder eine Transferleistung.	...erhalten hier die meisten Kinder eine Transferleistung.
Dauer des Kindertageseinrichtungsbesuchs von unter 2 Jahren vor der Einschulung	...sind hier die wenigsten Kinder weniger als 2 Jahre vor der Einschulung in einer Kindertageseinrichtung.	...sind hier die meisten Kinder weniger als 2 Jahre vor der Einschulung in einer Kindertageseinrichtung.
Fehlende Sprachkompetenz Schuleingangsuntersuchung	...weisen hier die wenigsten Kinder Sprachauffälligkeiten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung auf.	...weisen hier die meisten Kinder Sprachauffälligkeiten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung auf.
Elterliche Förderung und Unterstützung	...werden hier die meisten Kinder in Sport, Schwimmen oder Musik gefördert.	...werden hier die wenigsten Kinder in Sport, Schwimmen oder Musik gefördert.

Tabelle 2: Legende Bildungsindex

Startbedingungen der Kinder vor Beginn der Schullaufbahn

Grund- schule (G01-G45)	Anteil der erreichten Punkte an der möglichen Gesamt- punktezahl im untersuchten Bereich				Anteil der erreichten Punkte an der möglichen Gesamt- punktezahl
	Wirtschaftliche Lage	institutionelle Förderung	Sprache	elterliche Förderung	
Schulen mit sehr belasteten Startbedingungen vor der Einschulung (Kategorie E)					
G01	57,1	20,0	34,3	80,0	47,9
G02	34,7	16,7	36,1	59,7	36,8
G03	50,0	2,0	28,0	64,0	36,0
Schulen mit belasteten Startbedingungen vor der Einschulung (Kategorie D)					
G04	21,3	12,8	34,0	51,1	29,8
G05	30,5	15,3	22,0	44,1	28,0
G06	45,8	8,5	13,6	40,7	27,1
Schulen mit zufriedenstellenden Startbedingungen vor der Einschulung (Kategorie C)					
G07	25,4	8,5	27,1	37,3	24,6
G08	28,6	11,9	26,2	31,0	24,4
G09	12,9	22,6	29,0	32,3	24,2
G10	23,1	15,4	23,1	30,8	23,1
G11	16,4	16,4	12,7	25,5	17,7
G12	19,6	5,4	17,9	26,8	17,4
G13	28,6	1,6	6,3	30,2	16,7
G14	9,9	6,2	23,5	24,7	16,0
G15	19,7	3,9	10,5	28,9	15,8
G16	19,6	10,7	10,7	21,4	15,6
Schulen mit guten Startbedingungen vor der Einschulung (Kategorie B)					
G17	20,6	1,6	9,5	27,0	14,7
G18	9,5	12,7	6,3	30,2	14,7
G19	14,6	5,2	14,6	21,9	14,1
G20	16,3	7,0	14,0	18,6	14,0
G21	17,0	5,7	7,5	24,5	13,7
G22	19,8	5,0	5,0	18,8	12,1
G23	10,1	8,1	8,1	20,2	11,6
G24	20,9	0,0	6,0	19,4	11,6
G25	12,0	5,4	7,6	20,7	11,4
G26	14,5	5,5	5,5	20,0	11,4
G27	19,6	3,9	3,9	17,6	11,3
G28	10,3	3,4	3,4	27,6	11,2
G29	7,4	7,4	7,4	22,2	11,1
G30	8,8	2,9	8,8	23,5	11,0
G31	8,2	5,1	9,2	20,4	10,7
G32	7,6	6,5	12,0	16,3	10,6

G33	6,7	2,2	8,9	22,2	10,0
G34	6,8	2,3	4,5	25,0	9,7
G35	0,0	14,8	7,4	14,8	9,3
G36	8,0	4,0	6,0	18,0	9,0
G37	4,9	7,3	4,9	17,1	8,5
G38	7,7	5,1	2,6	15,4	7,7
G39	2,9	5,7	2,9	17,1	7,1
G40	9,4	3,1	3,1	10,9	6,6
G41	7,3	3,6	1,8	10,9	5,9
G42	3,7	5,6	1,9	11,1	5,6
G43	5,0	0,0	0,0	15,0	5,0
Schulen mit sehr guten Startbedingungen vor der Einschulung (Kategorie A)					
G44	0,0	3,4	3,4	10,3	4,3
G45	1,8	1,8	3,6	3,6	2,7
Kategorie	Kategoriegrenzen				
Kategorie A: bis unter	5	5	5	5	5
Kategorie B: bis unter	15	15	15	15	15
Kategorie C: bis unter	25	25	25	25	25
Kategorie D: bis unter	35	35	35	35	35
Kategorie E: größer/gleich	35	35	35	35	35

Tabelle 3: Bildungsindex der Grundschulen in Münster

Der Bildungsindex liefert datenbasiert Erkenntnisse über Chancen und Risiken von Kindern in der Bildungslandschaft. Er unterstützt und flankiert damit auch die bereits für Münster umgesetzte Neuausrichtung Schulsozialarbeit, die indikatorgestützt Ressourcen bereitstellt.⁷ Der Bildungsindex zeigt stadtweit auf, welche Grundschulen vor besondere Herausforderungen gestellt sind, wenn sie Bildungschancen und Bildungsteilhabe ermöglichen wollen.

4.1. Kernaussagen zum Bildungsindex

Durch den Bildungsindex werden die Startbedingungen der Schülerschaft mit ihren unterschiedlichen Startbedingungen vor der Einschulung für den Bildungserwerb an Grundschulen aufgezeigt. Der Bildungsindex bietet einen Rahmen, um mit Fachkräften aus Jugendhilfe und Schule die Ergebnisse zu analysieren, zu interpretieren eine Fachexpertise zu liefern.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die weit überwiegende Zahl der Schulen mit sehr guten, guten bzw. zufriedenstellenden Ressourcen ihrer Schülerschaft starten kann. Dies sind mit 39 von 45 Grundschulen 86,6 %. Die restlichen sechs Grundschulen verteilen sich auf drei in der Kategorie belastet (6,7 %) und drei Grundschulen mit sehr belasteten Startbedingungen vor der Einschulung (6,7 %).

⁷ Beschlussvorlage V/0741/2016 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung - Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018

Die Verteilung zeigt das für Münster insgesamt zu erwartende sehr gute Ergebnis. Allerdings macht der Bildungsindex auch deutlich, dass einige wenige Grundschulen mit sehr belasteten Startbedingungen vor der Einschulung konfrontiert sind und dabei vom Mittelfeld abweichen. Diese wenigen Schulen sind bereits im Fokus der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Für die Bildungslaufbahn der Schülerschaft an diesen Schulen sind weitere besondere Maßnahmen zu ergreifen. Der Bildungsindex liefert weitere differenzierte Ansatzpunkte, um eine zielgerichtete kita- und schulbezogene Maßnahmeplanung in enger Kooperation mit diesen Grundschulen zu entwickeln und umzusetzen.

4.2. Auswertungsmöglichkeiten Teilindizes

Neben dem „Bildungsindex“ als Gesamtergebnis ist eine vertiefte Betrachtung auf Ebene der Teilindizes möglich. Die Teilergebnisse können über die Gesamtsicht des Bildungsindex hinaus Aufschluss über Startbedingungen von Kindern im Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule geben.

Nach der deskriptiven Betrachtung der Teilindizes wird im Rahmen einer Korrelationsanalyse deutlich, dass sich bei der Ausprägung der Teilindizes hohe bzw. sehr hohe Übereinstimmungen aufzeigen. Eine Korrelationsanalyse beschreibt die wechselseitige Beziehung zwischen zwei oder mehreren Merkmalen. Diese „Wechselbeziehung“ zeigt sich auch bei der Betrachtung aller Schulen. Die Verteilung der Merkmale in den Teilindizes ist nicht zufällig, sondern folgt einem Muster.

Die Schulen, die aufgrund der Startbedingungen beim Bildungsindex mit dem Gesamtergebnis belastet und sehr belastet abschließen, weisen auch in den Teilindizes tendenziell belastete Werte auf. Dies lässt sich beispielhaft an der Melanchthon- und Norbertschule nachvollziehen. Ein großer Anteil der Kinder lebt von Transferleistungen, haben die Kindertageseinrichtung weniger als zwei Jahre vor der Einschulung besucht, weisen Sprachauffälligkeiten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung auf und werden wenig in Sport, Schwimmen oder Musik gefördert. Ein schlechtes Gesamtergebnis bedingt belastete Werte in allen Startbedingungen vor der Einschulung.

Punktuell sind jedoch auch Abweichungen zu erkennen, die eine vertiefte Analyse und fachliche Expertise erfordern. Deutlich wird schon im Rahmen einer punktuellen Erstbetrachtung, dass zwei Teilindizes mit hoher Wahrscheinlichkeit in Abhängigkeit zueinander stehen. Es handelt sich um die Teilindizes „institutionelle Förderung durch Kindertageseinrichtungen“ und „Sprachstand im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung“. Dies lässt sich beispielhaft an der Grundschule Kinderhaus West nachvollziehen. Die zukünftigen Erstklässler haben in dem Index „Institutionelle Förderung durch Kita“ einen sehr guten Wert, d. h. dass sehr viele Kinder mindestens zwei Jahre vor Einschulung die Kindertageseinrichtung besucht haben. Obwohl die „wirtschaftliche Lage“ sowie die „elterliche Förderung“ sehr belastete Werte ergeben ist die sprachliche Entwicklung nicht sehr belastet, sondern belastet und weicht damit von den Vergleichsschulen Melanchthon- und Norbertschule ab.

Schon diese Erstbetrachtung lässt den Schluss zu, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung zu einem besseren Sprachstand im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung führen kann. Damit macht der Bildungsindex datenbasiert deutlich, dass eine institutionelle Förderung herkunftsbedingte Benachteiligungen im Hinblick auf den Sprachstand ausgleichen könnte.

4.3. Auswertungsmöglichkeiten Sozialraumbetrachtung – Räumliche Ebenen

Für den Bildungsindex mit den Teilindizes kann neben der gesamtstädtischen Sicht auch eine Auswertung auf Grundlage der kleinräumigen Gebietsgliederung auf Stadtbezirksebene erfolgen. Dadurch werden Stadtteile und Quartiere im Hinblick auf bildungsbiografische Befunde und Unterschiede im „Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule“ identifiziert.

Es ist festzustellen, dass eine Verteilung der Schulen mit sehr guten, guten und zufriedenstellenden Startbedingungen vor der Einschulung fast über das gesamte Stadtgebiet zu erkennen ist. Hiervon weicht der Stadtbezirk Münster-Nord ab. Laut Auswertung des Bildungsindex auf

Grundschulebene wurden drei Schulen mit sehr belasteten Startbedingungen vor der Einschulung ermittelt. Diese Schulen befinden sich im Stadtbezirk Münster-Nord. Zwei Grundschulen liegen im Stadtteil Coerde und eine im Stadtteil Kinderhaus-West. Damit stützt der Bildungsindex die bisher wahrgenommenen Problemlagen der Schulen vor Ort und untermauert die Notwendigkeit, dem eingeschlagenen Weg für Schulen mit besonderen Herausforderungen auch weiterhin mit individuellen Maßnahmen zu begegnen.

Stadtteil	Anteil der erreichten Punkte an der möglichen Gesamtpunktezahl im untersuchten Bereich				Anteil der erreichten Punkte an der möglichen Gesamtpunktezahl
	Wirtschaftliche Lage	institutionelle Förderung	Sprache	elterliche Förderung	
Münster-Mitte (Altstadt, Innenstadtring, Münster-Süd, Münster-Nordost)					
11 Aegidii	2,9	5,7	2,9	17,1	7,1
15 Martini	19,6	3,9	3,9	17,6	11,3
22 Josef	14,5	5,5	5,5	20,0	11,4
24 Hansaplatz	12,9	22,6	29,0	32,3	24,2
25 Mauritz-West	7,3	3,6	1,8	10,9	5,9
27 Kreuz	1,2	6,1	4,9	7,3	4,9
31 Aaseestadt	6,8	2,3	4,5	25,0	9,7
32 Geist	28,6	11,9	26,2	31,0	24,4
33 Schützenhof	8,8	2,9	8,8	23,5	11,0
34 Düesberg	19,6	5,4	17,9	26,8	17,4
45 Mauritz-Mitte	12,4	10,5	9,5	21,9	13,6
46 Rumphorst	19,7	3,9	10,5	28,9	15,8
47 Uppenberg	20,9	0,0	6,0	19,4	11,6
Münster-West					
51 Gievenbeck	15,7	6,4	20,8	26,7	17,4
52 Sentrup	7,7	5,1	2,6	15,4	7,7
54 Mecklenbeck	16,3	7,0	14,0	18,6	14,0
56 Albachten	7,6	6,5	12,0	16,3	10,6
57 Roxel	4,9	7,3	4,9	17,1	8,5
58 Nienberge	6,7	2,2	8,9	22,2	10,0
Münster-Nord					
61 Coerde	42,1	17,8	35,5	66,4	40,4
62 Kinderhaus-Ost	28,6	1,6	6,3	30,2	16,7
63 Kinderhaus-West	47,7	5,5	20,2	51,4	31,2
68 Sprakel	10,3	3,4	3,4	27,6	11,2
Münster-Ost					
71 Mauritz-Ost	12,9	8,2	8,2	17,6	11,8
76 Gelmer-Dyckburg	7,4	7,4	7,4	22,2	11,1
77 Handorf	6,8	9,4	4,3	21,4	10,5
82 Gremmendorf-Ost	12,0	5,4	7,6	20,7	11,4
86 Angelmodde	24,1	10,7	15,2	34,8	21,2
87 Wolbeck	10,1	8,1	8,1	20,2	11,6
Münster-Hiltrup					

91 Berg Fidel	21,3	12,8	34,0	51,1	29,8
95 Hilstrup-Ost	8,2	5,1	9,2	20,4	10,7
96 Hilstrup-Mitte	21,1	3,9	11,8	27,6	16,1
97 Hilstrup-West	19,8	5,0	5,0	18,8	12,1
98 Amelsbüren	8,3	2,4	2,4	11,9	6,3
Kategorie					
Kategorie	Kategoriegrenzen				
Kategorie A: bis unter <i>(Stadtteile mit sehr guten Startbedingungen vor der Einschulung)</i>	5	5	5	5	5
Kategorie B: bis unter <i>(Stadtteile mit guten Startbedingungen vor der Einschulung)</i>	15	15	15	15	15
Kategorie C: bis unter <i>(Stadtteile mit zufriedenstellenden Startbedingungen vor der Einschulung)</i>	25	25	25	25	25
Kategorie D: bis unter <i>(Stadtteile mit belasteten Startbedingungen vor der Einschulung)</i>	35	35	35	35	35
Kategorie E: größer/gleich <i>(Stadtteile mit sehr belasteten Startbedingungen vor der Einschulung)</i>	35	35	35	35	35

Tabelle 4: Bildungsindex, sozialräumliche Auswertung

4.4. Qualitätsentwicklungsprozess auf der Verfahrensebene

Die Ergebnisse des Bildungsindex werden fachlich diskutiert, analysiert und interpretiert. Dies bezieht sich sowohl auf die Verfahrensebene als auch auf die Ebene der Maßnahmenplanung. Dazu wird ein differenziertes, quartiers- und schulbezogenes Maßnahmenprogramm zur Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aufgelegt.

Die Entwicklung des Maßnahmenprogramms erfolgt in enger Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung und unter Einbeziehung des Schulamtes für die Stadt Münster.

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort - Kindertageseinrichtungen, Grundschulen sowie freie Träger der Jugendhilfe wird partizipativ auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Stadtteile/Quartiere ein individuell zugeschnittenes Maßnahmenprogramm aufgebaut.

Dazu werden in den entsprechenden Stadtteilen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Diese Beteiligungsverfahren richten sich an Fachkräfte und Eltern. Auch für die Kinder ist vorgesehen, sie entsprechend ihres Entwicklungsstandes bei der Ausgestaltung der Maßnahmen zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu beteiligen und kindgemäße Formen der Partizipation umzusetzen.

Unter Berücksichtigung des entwickelten Bildungsindex erfolgt der weitere strategische Bildungsplanungsprozess in folgenden Schritten:

- Analyse und Erstellung der Fachexpertise
- Festlegung operativer Ziel- und Handlungsfelder
- Entwicklung Maßnahmenprogramm / Bildungsplan
- Umsetzung
- fortlaufendes Controlling

Die Entwicklung des Bildungsindex für den Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule stellt ein Arbeitsergebnis der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung dar.

Die Realisierung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Veterinäramt im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung sowie dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung als abgeschottete Statistikstelle.

Mit dem Bildungsindex Kindertageseinrichtung – Grundschule können Entwicklungsperspektiven von Jugendhilfe und Schule in der Schnittstelle zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule optimiert werden. Eine vernetzte Planung und ergebnisorientierte Zusammenarbeit wird unterstützt.